

Künstliche Intelligenz und automatisierte Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung

Prof. Dr. iur. Nadja Braun Binder (Basel)*

I. Einleitung

Die digitale Transformation ist allgegenwärtig. Fortschritte im Bereich des maschinellen Lernens, eine enorm hohe Datenverfügbarkeit und stark zunehmende Rechenkapazitäten erlauben heute diverse Anwendungen, die verschiedentlich mit dem Schlagwort Künstliche Intelligenz (KI) beschrieben werden. Im Kern geht es dabei häufig um automatisierte bzw. automationsgestützte Entscheidungsfindung (Automated Decision Making – ADM).¹

Nicht nur die Privatwirtschaft setzt zunehmend auf den Einsatz von KI und ADM. Weltweit prüfen und nutzen öffentliche Verwaltungen entsprechende Anwendungen. Inzwischen berührt die Thematik auch die Schweiz. So wird der Bundesrat in einem Postulat aufgefordert zu prüfen, wie die Effizienz in der Bundesverwaltung mithilfe von Prozessautomatisierung und KI optimiert werden kann.² Unabhängig von diesem Postulat hat der Bundesrat im September 2018 eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Federführung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation eingesetzt, die den Wissens- und Meinungs austausch zum Thema KI sicherstellen und bis Herbst 2019 einen Bericht vorlegen soll.³ Dieser soll sich unter anderem mit KI in der Bundesverwaltung beschäftigen. Auch in der Justiz findet das Thema zunehmend Beachtung. Die Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz des Europarates hat im Dezember 2018 eine Charta mit Ethikgrundsätzen für die Anwendung von KI in der Justiz verabschiedet.⁴ Sie soll den verant-

Der Einsatzbereich von Künstlicher Intelligenz (KI) umfasst neben der Privatwirtschaft immer häufiger auch die öffentliche Verwaltung. In der Schweiz soll der Bundesrat prüfen, wie die Effizienz in der Bundesverwaltung mithilfe von Prozessautomatisierung und KI optimiert werden kann. Ausgehend von der Prämisse, dass KI in Zukunft in der schweizerischen öffentlichen Verwaltung eine Rolle spielen wird, nimmt der Beitrag eine Auslegeordnung offener Rechtsfragen vor. Zudem beleuchtet die Autorin anhand konkreter Beispiele aus dem Ausland mögliche Einsatzfelder in der öffentlichen Verwaltung und in der Justiz.

Le recours à l'intelligence artificielle (IA) n'a pas seulement lieu dans l'économie privée, mais de plus en plus aussi dans l'administration publique. En Suisse, il faut que le Conseil fédéral examine comment optimiser l'efficacité de l'administration fédérale à l'aide d'une automatisation des processus et de l'IA. Partant du principe que l'IA jouera un rôle dans l'administration publique suisse à l'avenir, cet article présente une interprétation des questions juridiques encore en suspens. En outre, l'auteur utilise des exemples concrets de l'étranger pour mettre en lumière les domaines d'application possibles dans l'administration publique et le système judiciaire. P.P.

* Die Autorin ist seit dem 1. August 2019 Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Basel.

¹ Vgl. Ziff. II.3. unten.

² Postulat FDP-Liberale Fraktion (18.3783) vom 19.9.2018: Effizienzsteigerung beim Bund durch intelligente Prozessautomatisierung in der Verwaltung.

³ Vgl. Aktionsplan Digitale Schweiz vom 5.9.2018, Punkt 7.5, abrufbar unter <<https://bit.ly/2xwR38m>> zuletzt besucht am 27.5.2019.

⁴ European Commission for the Efficiency of Justice (CEPEJ), European Ethical Charter on the Use of Artificial Intelligence in Judicial Systems and their environment, 3./4.12.2018, CEPEJ(2018)14, abrufbar unter <<https://bit.ly/2G18u8x>> zuletzt besucht am 27.5.2019.